

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Tarifbereich/ Branche | Privathaushalte |
|-----------------------|------------------------|

| |
|--|
| Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner |
|--|

Deutscher Hausfrauen Bund, Landesverband Rheinland e.V., Bruchstr. 68, 50259 Pulheim
 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

| |
|-----------------------------------|
| Fachlicher Geltungsbereich |
|-----------------------------------|

Die Tarifverträge gelten für Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende in Privathaushalten, hauswirtschaftlichen Dienstleistungs-Zentren und Dienstleistungs-Agenturen soweit sie überwiegend mit hauswirtschaftlichen Arbeiten, Pflege-, Betreuungs- oder Bedienungstätigkeiten in Privathaushalten beschäftigt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Haushalt wohnen oder nicht.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2015 - kündbar zum 31.12.2016
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.07.2024 - kündbar zum 30.06.2025
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 5

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

| |
|---|
| Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte * |
|---|

| |
|----------------------|
| ab 01.07.2024 |
|----------------------|

| |
|-------------------------------|
| Unterste Entgeltgruppe |
|-------------------------------|

Tätigkeiten, für die keine einschlägige berufliche Ausbildung, jedoch Vorkenntnisse aufgrund der hauswirtschaftlicher Tätigkeit im eigenen Haushalt verlangt werden oder Tätigkeiten, die aufgrund einer Sonderausbildung nach § 64 BBiG ausgeführt werden. Die Arbeiten werden nach jeweiliger Einzelanweisung ausgeführt.

15,28 €

| |
|---------------------------------------|
| Eckentgelt (Entgeltgruppe III) |
|---------------------------------------|

17,66 €

| |
|---------------------------------|
| Einstieg nach Ausbildung |
|---------------------------------|

Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene fachbezogene Schulausbildung oder eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung sind. Anderweitig erworbene gleichwertige Kenntnisse durch eine lange Tätigkeitserfahrung in fremden Haushalten, die den Kenntnissen einer Berufsausbildung entsprechen, sind gleich zu setzen. Die Arbeiten werden im Rahmen eines umfassenden Arbeitsauftrages selbständig verrichtet.

17,66 €

| |
|------------------------------|
| Höchste Entgeltgruppe |
|------------------------------|

Tätigkeiten, für die berufliche Fortbildung sowie Ausbildungsberechtigung Voraussetzung sind. Die Arbeiten werden selbständig und in eigener Verantwortung ausgeführt.

28,01 €

*** Ist aufgrund flexibler Anforderungen an den Arbeitseinsatz die regelmäßige Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht einzuhalten, so gelten besondere Regelungen.**

| |
|--|
| Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung |
|--|

| |
|----------------------|
| ab 01.07.2024 |
|----------------------|

| | |
|--------------------|------------|
| 1. Ausbildungsjahr | 1.180,00 € |
| 2. Ausbildungsjahr | 1.280,00 € |
| 3. Ausbildungsjahr | 1.340,00 € |

Bei Gewährung von Kost und Wohnung dürfen die Abzüge von der Ausbildungsvergütung insgesamt nicht mehr als 50 % der Bruttobezüge ausmachen; 50 % der Bruttovergütung müssen auf jeden Fall netto ausgezahlt werden.

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38,5 Stunden

Urlaubsdauer ab 01.01.2015

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

60% eines Monatsentgelts

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

60% eines Monatsentgelts

Vermögenswirksame Leistung ab 01.01.2015

20,00 € Arbeitgeberanteil je Monat

Der Berufsverband Katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V. (bkh) hat mit dem VerbraucherService im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V. gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.